



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 11.01.2012

2012/015
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	02.02.2012	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für das Haushaltsjahr 2011 zur Bereitstellung von 122.227,00 € bei der Buchungsstelle 11.08.525510 -Erstattung an sonstigen öffentlichen Träger ARGE-

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die am 27.12.2011 im Wege der Dringlichkeit durch Herrn Bürgermeister Beisenherz und Herrn Ratsmitglied Klaus getroffene Entscheidung über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 122.227,00 € bei der Buchungsstelle 11.08.525510 -Erstattung an sonstigen öffentlichen Träger ARGE-. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 61.01.401300 -Gewerbsteuer-.

Dringlichkeitsentscheidung

zu den Mehrausgaben für den Kommunalen Finanzierungsanteil im Jahr 2011

1. Die Städte haben sich an den Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) mit einem Kommunalen Finanzierungsanteil zu beteiligen. Dieser betrug 12,6 % des entsprechenden Verwaltungskostenbudgets der Bundesagentur für Arbeit. Auf dieser Grundlage wurde hier die Buchungsstelle 11.08.525510 - Erstattungen an sonst. öffentl. Träger ARGE – geplant. Mit Schreiben vom 01.06.2011 teilt das Jobcenter Recklinghausen einen höheren Kommunalen Finanzierungsanteil nach § 46 Abs. 3 SGB II n.F. in Höhe von 15,2 % rückwirkend ab 01.04.2011 mit.

Zusätzlich fordert der Kreis Recklinghausen im Zusammenhang mit der Umstellung als Optionskommune ab 2012 u.a. für die Einrichtung und den Betrieb der IT – Infrastruktur einen Anteil als Anschubfinanzierung von den kreisangehörigen Kommunen. Die Höhe ergibt sich analog dem Kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 15,2 % und ist zu 80 % bis zum 31.12.2011 und zu 20 % am 15.02.2012 zu leisten. Für das Jahr 2011 waren daher bereits 47.809,06 € zu zahlen, die ebenfalls bei Planung des Haushaltsansatzes nicht bekannt waren.

Nach der vorläufigen Endabrechnung vom 20.12.2011 des Jobcenter Recklinghausen für das Jahr 2011 ist ein kommunaler Finanzierungsanteil in Höhe von insgesamt 916.207,47 € zu leisten.

Für das Jahr 2011 wurden hierauf Abschläge geleistet in Höhe von

770.059,48 €

Es ergibt sich somit eine Nachforderung von

146.147,99 €

Bei der Buchungsstelle 11.08.525510 - Erstattungen an sonst. öffentl. Träger ARGE – stellt sich der Jahresfinanzbedarf wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2011	841.790 €
bereits zusätzlich zur Verfügung gestellt	4.920 €
zusätzlicher Finanzbedarf bis zum Jahresende	117.307 €
neuer Gesamtbedarf	964.017 €

Die Deckung des Mehrbedarfs ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 61.01.401300 – Gewerbesteuer –.

Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € sind nach der Haushaltssatzung 2011 als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

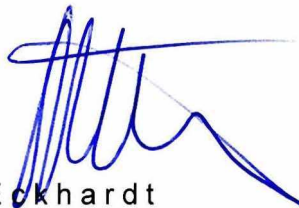
Da die nächste Ratssitzung erst am 02. Februar 2012 stattfindet und die Nachforderung noch für das Jahr 2011 bei der Bundesagentur für Arbeit zu buchen ist, ergibt sich die Notwendigkeit einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW.

2. Herrn Bürgermeister Beisenherz und einem weiteren Ratsmitglied

über Frau Kämmerin Tesch

23/12.11 T

mit der Bitte um Unterzeichnung der beiliegenden Dringlichkeitsentscheidung vorgelegt.



Eckhardt

Beigeordneter

Dringlichkeitsentscheidung

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW im Wege der Dringlichkeit:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt **122.227 €** bei der Buchungsstelle 11.08.525510 - Erstattungen an sonst öffentl. Träger ARGE – wird zugestimmt.

Die Deckung des Mehrbedarfs ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 61.01.401300 – Gewerbesteuer -.

Castrop-Rauxel, den **22.** Dezember 2011



Bürgermeister



Ratsmitglied